Baubewilligungen wurden erteilt an

Baabowingangon waraon ortont an	
Immo-Real GU GmbH	DEFH-Neubau Schulstrasse 10 + 10a
Oberneunforn	Hüttwilen
Siddiqui David	Sitzplatz mit Pergola
Nussbaumen	Dorfstrasse 12, Nussbaumen
Wohlgensinger Lilian + Roger	Anbau von Wohnraum an EFH
Nussbaumen	Alte Hofwiesstrasse 19, Nussbaumen
Tutzauer Marc	Stützmauer aus Betonelementen
Frauenfeld	Im Gisel 5, Hüttwilen
Schlatter Josef	PV Anlage auf Remisendach
Hüttwilen	Hauptstrasse 39, Hüttwilen
Peter Marita + Dölf	Gerätehaus mit Unterstand
Hüttwilen	Kawazen 13, Hüttwilen
Primarschulgemeinde	Spielplatz: Spielgeräte + Anlagen
Hüttwilen	Kanzleiweg 3, Hüttwilen
Akeret Karin	Anbau Eselstall mit Auslauf, Aussentreppe zum
Nussbaumen	OG
	Forstenegg, Nussbaumen
Egloff AG	PV-Anlage auf bestehendem Dach
Hüttwilen	Dorfstrasse 4, Hüttwilen
Wirth Edy	Überdachung von Eingang + Sitzplatz mit Glas
Hüttwilen	Unteres Steimürli 7, Hüttwilen
Bussinger Bruno	Dachgaube auf bestehendem Dach, Umbau DG
Hüttwilen	Hauptstrasse 17, Hüttwilen
Herzig Susanne + Andreas	Erweiterung Wohnhaus + Garage, versetzen
Hüttwilen	Gerätehaus
	Betburweg 10, Hüttwilen
Walter Mathias	Velounterstand
Hüttwilen	Geerenstrasse 11, Hüttwilen
Giuliani Jacqueline + Dino	PV-Anlage auf bestehendem Dach
Nussbaumen	Eschenzerstrasse 5, Nussbaumen

# Mitteilungen aus dem STEUERAMT

#### Staats- und Gemeindesteuern 2013

Das Steueramt macht die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam, dass die 1. Rate der Staats- und Gemeindesteuern 2013 am 31. Mai 2013 zur Zahlung fällig war. Gemäss Steuergesetz sind verfallene Raten und Restbeträge durch die Gemeindebezugsstelle zu mahnen. Für verspätete Zahlungen müssen Ausgleichszinsen erhoben werden. Das Steueramt bittet die Steuerpflichtigen, die noch ausstehenden Beträge umgehend zu bezahlen. Besten Dank.

#### Steuerzahlungen mittels Internet-Banking

Unsere Gemeindeverwaltung führt getrennte Buchhaltungen für das Steueramt und die Werke. Somit liegen auch verschiedene Bank- und Postkontoverbindungen vor. Damit Falschzahlungen vermieden werden können, bitten wir Sie, lediglich die der Steuerrechnung beigelegten Einzahlungsscheine zu verwenden. Bei Internetzahlungen ist die korrekte Referenznummer gemäss Einzahlungsschein zu erfassen. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Renate Keiser

# **EINWOHNERKONTROLLE** (Mutationen April/Mai)

#### Wir begrüssen in der Gemeinde:

- Ambühl Urs, Dorfstrasse 23, 8536 Hüttwilen
- Arnold-Haas Erika, Steineggerstrasse 6, 8537 Nussbaumen
- Arnold Evelyn, Steineggerstrasse 6, 8537 Nussbaumen
- Biró Róbert, Büelhof, 8536 Hüttwilen
- Bucher Remo. Dorfstrasse 16, 8537 Nussbaumen
- Chodak Dariusz, Schiiblestrasse 5, 8537 Uerschhausen
- Ciupka Piotr, Uf Bürgle 17, 8537 Nussbaumen
- Fässler Daniela, Stammheimerstrasse 1, 8537 Uerschhausen
- Fronczak Lukasz, Zehntenstrasse 6, 8536 Hüttwilen
- Fronczak Patryk, Zehntenstrasse 6, 8536 Hüttwilen
- Goundan-Schmidlin Manavta und Schmidlin Goundan Jolanda mit Inorah, Oberdorfstrasse 3, 8536 Hüttwilen
- Herzog-Useini Jetmira, Kalchrain, 8536 Hüttwilen
- Imbach Pamela, Dorfstrasse 28, 8537 Nussbaumen
- Kalis Matús, Im Buck, 8537 Nussbaumen
- Koziol Katarzyna, Schiiblestrasse 5, 8537 Uerschhausen
- Nowak Grzegorz, Zehntenstrasse 6, 8536 Hüttwilen
- Peixoto Lourenco Marco, Lussistrasse 15, 8536 Hüttwilen
- Poriete Inga, Dorfstrasse 23, 8536 Hüttwilen
- Rössling-Eisenberg Gabriela und Cramer-Rössling Manuela Bärenholzstrasse 4, 8537 Nussbaumen
- Russenberger-Debrunner Karin, Dorfstrasse 28, 8537 Nussbaumen
- Sabbatini Domenico, Dorfstrasse 28, 8537 Nussbaumen
- Skrobisz-Bober Anna, Schiiblestrasse 5, 8537 Uerschhausen
- Teixeira Pires Guedes Manuel, Hauptstrasse 15, 8536 Hüttwilen
- Urbanec Pavol, Im Buck, 8537 Nussbaumen
- Weibel Désirée, Im Chloster 9, 8537 Nussbaumen

#### Im gleichen Zeitraum sind weggezogen:

- Alves Filipe Claudio, Hüttwilen
- Bauer Angela, Hüttwilen
- Beeler Judith, Hüttwilen
- Gisler Oliver, Nussbaumen
- Haas Isabelle, Hüttwilen
- Jans Regula, Nussbaumen
- Kawka Adrian, Nussbaumen
- Luginbühl Sven, Nussbaumen
- Mathis Iris, Hüttwilen
- Niewiadomski-Lork Melanie Brigitte mit Johanna, Moritz und Paula, Nussbaumen
- Pónus Barbara, Hüttwilen
- Ruchti-Klimm Daniel und Ludmilla, Nussbaumen
- Scherrer Dominik, Hüttwilen
- Schöb Daria, Nussbaumen
- Seitz Wilfried, Nussbaumen
- Seman Miroslav, Hüttwilen
- Ulrich René. Hüttwilen
- Vamathevan Saratha mit Roshan, Nussbaumen
- Vetterli Susanna, Nussbaumen
- Vetterli-Wehrli Manfred und Ruth, Hüttwilen
- Weber Julian, Hüttwilen

# Öffnungszeiten – Gemeindekanzlei während den Sommerferien 2013

Während den Sommerferien vom 8. Juli bis 2. August 2012 ist die Gemeindekanzlei zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

nachmittags geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt auf unter der Nummer: 058 346 06 66 (Kanzlei), 079 778 57 50 (W. Schmid) oder 079 542 69 30 (D. Meier)

Wir wünschen allen Einwohnern schöne und erholsame Sommerferien.

# Einladung zur 1. August-Feier auf dem Hof der Familie Strasser in Helfenberg, Uerschhausen

Das Festprogramm

Ab 17:00 Uhr Festwirtschaft, geführt vom Verein Uerschhausen 2011

Mittelalter erleben für Jung und Alt

in der Ruine Helfenberg mit dem Amt für Archäologie des Kantons Thurgau und

der Gruppe Adalar (siehe folgender Text)

19:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein Stammheim

19:50 Uhr Begrüssung

20:00 Uhr Festrede von Hanspeter Wägeli, Kantonsrat, Buch

Anschliessend Singen der Nationalhymne und des Thurgauerliedes

21:30 Uhr Entzünden des Funkens nach Pfahlbauerart

Belohnen Sie das Engagement unserer Mitbewohner mit Ihrem Besuch an der Bundesfeier!

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Abbrennen von Feuerwerk aus Sicherheitsgründen nur beim Funkenplatz erlaubt ist, nicht jedoch in der Nähe der Gebäude.

Abschussvorrichtungen für Raketen werden bereitgestellt.

Anfahrt und Parkplätze werden signalisiert.

Alle Beteiligten freuen sich darauf, gemeinsam mit Ihnen den 1. August zu feiern.

#### Das Mittelalter hautnah erleben

In der Gemeinde Hüttwilen liegen zahlreiche geschichtsträchtige Plätze: Zu den markantesten gehört der früher von Moor und Gewässer umgebene Hügel, der heute die Ruine und die Hofstätten Helfenberg trägt. Die ältesten Spuren von Menschen stammen hier noch aus der Zeit der Jäger und Sammler, die die trockenen Anhöhen um die drei Seen als Lagerplätze nutzten. Hinterlassen haben diese Leute vor allem Reste Ihrer Werkzeuge und Geräte aus Feuerstein. Von Feuerstellen oder sogar Zeltgrundrissen ist im Kulturland nichts übrig geblieben. Die Anhöhe der Helfenberg wurde darauf im Hochmittelalter für die Anlage einer Burg genutzt. Durch die geografische Situation bedingt, war sie auf dem Landweg nur von Uerschhausen aus über eine Geländerippe zugänglich, alle anderen Bereiche waren dauernd oder zumindest zeitweise Sumpf oder sogar überflutet. Wann und wie es zum Burgenbau kam, ist bis heute nicht überliefert. Die Anlage taucht erst um 1300 in einer Urkunde auf und ist - ebenso aufgrund der Nennung in einer Urkunde - schon im früheren 15. Jahrhundert wohl verlassen

Auch wenn die Reste der Burg auf den ersten Blick unspektakulär anmuten, handelt es sich doch um ein imposantes Zeugnis mittelalterlicher Baukunst und um eines der ältesten noch stehenden Gebäude im weiteren Umkreis. Vielleicht ein Grund, sich die Anlage mal genauer anzuschauen, die seit 1978 im Besitz des Kantons Thurgau ist.

Wir bieten am 1. August ab 17:30 Uhr, 18:15 Uhr und 19:00 Uhr einen kleinen Rundgang und Erklärungen am Bauwerk an. Vielleicht überlegt sich dann der eine Ritter oder das andere Burgfräulein, ob ein Fertighaus nicht die bequemere Wohnform darstellt...

Daneben zeigt das Amt für Archäologie Originalfunde aus der Umgebung und zur Geschichte des Platzes Helfenberg. Die Gruppe Adalar wird die damalige Zeit in Trachten und mit Demonstrationen von handwerklichen Techniken und alltäglichen Lebensweisen zum Leben erwecken. Jung und alt sind eingeladen, sich an den verschiedenen Posten selber in der einen oder anderen Handwerkskunst zu versuchen.

Die Entzündung des Feuers zum 1. August soll diesmal mit der Technik des frühen Mittelalters erfolgen, die Gruppe Adalar wird da tatkräftig Hilfe leisten.

Amt für Archäologie des Kt. Thurgau

# Zonenplanrevision

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr eine Zonenplanrevision beschlossen und im Frühjahr 2013 mit der Arbeit begonnen. Mit diesem Beitrag erläutern wir ihnen, was eine Zonenplanrevision beinhaltet und wie sie ausgearbeitet wird.

Der korrekte Name für das Vorhaben wäre eigentlich REVISION DER ORTSPLANUNG. Der Begriff Zonenplanrevision ist der gängige Ausdruck, diese ist aber nur ein Teil davon.

Die PLANUNGSREVISION umfasst:

#### **KOMMUNALER RICHTPLAN**

Diese Planung befasst sich mit der langfristigen

Entwicklung, v.a. der:

- Siedlungsgebiete
- Verkehrssituation
- ② Landschaftsentwicklung
- ② Landwirtschaft und Gewerbe

Dieser Richtplan wird überarbeitet und hat einen Zeithorizont von 20-25 Jahren. Er ist verbindlich für die Behörden.

#### **ZONENPLAN**

Der Zonenplan setzt den Richtplan für eine kürzere Zeitspanne (10-15Jahre) konkret um. Welche Flächen dürfen wie überbaut werden, welche sind geschützt oder müssen frei gehalten werden.

Der Zonenplan wird von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist verbindlich für Behörden und Grundeigentümer.

#### **BAUREGLEMENT**

Das Baureglement definiert die Bauvorschriften, Zuständigkeiten und Verfahren, sofern das nicht bereits durch kantonale oder eidgenössische Gesetzte geregelt ist.

Das Baureglement wird ebenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist verbindlich für Behörden und Grundeigentümer. Es gibt weitere Planungsinstrumente. Diese werden aktualisiert oder nach Bedarf neu erstellt:

- Erschliessungsprogramm
- Schutzpläne gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz
- Gestaltungspläne
- Baulinienpläne
- Waldfeststellung

Wichtige kantonale Gesetzesgrundlagen sind der kantonale Richtplan und das Planungs- und Baugesetz PBG. Das neue PBG ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Dieses Gesetz hat wesentlichen Einfluss auf die Baureglemente der Gemeinden und vereinheitlicht neu auch die Bau-Begriffe. Für die Anpassung der kommunalen Baureglemente hat der Kanton eine Übergangsfrist von 5 Jahren festgelegt.

Für die Neuformulierung der Baureglemente haben sich die Gemeinden der Regio Frauenfeld zusammengeschlossen mit dem Ziel, ein einheitliches Rahmen-Baureglement zu erstellen. Die Gemeinden können danach ihre spezifischen Belange einsetzen oder ergänzen. Dieses Projekt ist noch in Bearbeitung.

#### Wer arbeitet am Zonenplan mit:

#### 1. Gemeinderat

Der Gemeinderat ist federführend und verantwortlich für einen korrekten Ablauf und für die Koordination der verschiedenen, oft kontroversen Interessen. Die Mitglieder des Gemeinderates arbeiten an der Planung mit.

#### 2. Planungsbüro

Der Gemeinderat hat nach einer Ausschreibung der Firma BHA*team* von Frauenfeld den Planungsauftrag erteilt. Die Spezialisten des BHAteams setzen unsere Forderungen, Ideen und Wünsche in Pläne um und prüfen die gesetzliche Realisierbarkeit.

#### 3. Die Landeigentümer

Die Landeigentümer sollen schon vor dem Start der konkreten Planung Wünsche und Ideen anmelden können. Diese wurden Ende Mai mit einem Brief über den Start der Revision orientiert. In der Regel ist das nur von Bedeutung für Landbesitzer im Grenzgebiet zwischen Bauzone und 'Nicht-Baugebiet', das heisst in Gebieten, die möglicherweise umgezont werden könnten. Die Landeigentümer und Anstösser werden im laufenden Planungsverfahren direkt kontaktiert, wenn sich in ihrem Gebiet eine Änderung abzeichnet.

#### 4. Die Bevölkerung

An einer Informationsveranstaltung wird die Bevölkerung über die Planung und die Anträge informiert. Zudem kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner während dem Auflageverfahren (dieses wird zu gegebener Zeit öffentlich publiziert) in der Gemeindekanzlei Einsicht nehmen in die Planungsgrundlagen. Die Bevölkerung entscheidet an der Gemeindeversammlung über den revidierten Zonenplan und über das überarbeitete Baureglement

#### **Die Dauer**

Der mit den Planern vereinbarte Zeitplan rechnet mit einer Planungszeit bis Anfang 2015. Die Abstimmungen könnten, wenn alles gut abläuft, noch im Jahr 2015 erfolgen.

#### Haben Sie weitere Fragen?

Zögern Sie nicht, Kontakt mit unserer Gemeindekanzlei aufzunehmen. Unser Gemeindeammann Walter Schmid oder ein Mitglied des Gemeinderates wird sich mit ihnen in Verbindung setzen, um die Fragen nach Möglichkeit zu beantworten.

Der Gemeinderat

# Betriebs- und Gestaltungskonzept der Ortsdurchfahrt Hüttwilen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2013 wurde Ihnen eine Konzeptstudie für die zukünftige Gestaltung der Ortsdurchfahrt Hüttwilen vorgestellt.

## Ausgangslage:

Mittelfristig ist eine Erneuerung des Strassenbelages an der Hauptstrasse in Hüttwilen fällig. Diese durch den Kanton durchzuführenden Unterhaltsmassnahmen sollen koordiniert werden mit dem Ersatz diverser Werkleitungen der Gemeinde. Im Auftrage des Kantons und in Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde wurde eine Konzeptstudie durch das Planungsbüro BHAteam aus Frauenfeld erarbeitet. In der Studie wurden Fragen der Verkehrssicherheit, der Aufwertung des Ortsbildes und die Aufnahme allfälliger Gestaltungselemente miteinbezogen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Konzeptstudie:

Die Konzeptstudie wurde nun erstmals an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die intensive Diskussion an der Gemeindeversammlung war sehr erfreulich und wird uns in der weiteren Entwicklung des Konzeptes helfen, die richtigen Weichen zu stellen. Der Plan dieser Studie ist auf der Gemeindekanzlei öffentlich zugänglich. Wir bitten alle Interessierten, uns weitere Anregungen, Kritikpunkte und Wünsche in schriftlicher Form bis Ende Juli 2013 kundzutun.

# Nachfolgende Schritte:

Die Konzeptstudie wird nach Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen im Herbst abgeschlossen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Jahr 2015 entscheiden, ob er beim Kanton die Erarbeitung eines Auflageprojekts beantragen soll. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons ist jedoch der bisher vorgesehene Realisierungszeitraum 2015/16 eher im 2018/19 realistisch.

Der Gemeinderat

## Neue Leiterin Sozialdienste Thur -Seebach

Unsere bisherige Leiterin Frau Christine Isler hat sich entschieden per 1.Juli eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken Ihr herzlich für das Engagement während den letzten 3 Jahren zugunsten der unter dem Namen Soziale Dienste Thur-Seebach zusammengeschlossenen Gemeinden.

Wir freuen uns, dass wir in der Person von Frau Sandra Meier mit Eintritt per 1. Juni einer neuen Leiterin die Führung dieses Amtes übertragen konnten. Frau Sandra Meier stellt sich im folgenden Abschnitt kurz vor. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Meier viel Freude und Genugtuung bei ihrer Arbeit . Vorstand der Soz. Dienste Thur-Seebach (SDTS)

Mein Name ist Sandra Meier. Ich bin 34 Jahre alt, in Winterthur geboren und lebe mit meiner Familie seit drei Jahren im schönen Thurgau, genauer gesagt in Lanzenneunforn.

In meiner bisherigen Arbeit hatte ich viel mit Menschen zu tun, und ich freue mich diese Erfahrung auch in der neuen Tätigkeit einsetzen zu können. Meine pflichtbewusste und fröhliche Art wird mir helfen den gesetzlichen Auftrag, gewissenhaft auszuführen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Klienten, diverser Institutionen und den Behörden der vier Gemeinden Warth-Weiningen, Herdern-Lanzenneuforn, Uesslingen-Buch und Hüttwilen.

